



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05230**
Datum: 01.02.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2023	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Kommunikation des GB II
"Stadtentwicklung und Umwelt"**

Bei der letzten Stadtratssitzung am 25.01.2023 mussten die Anwesenden Zuhörer mit Erstaunen vernehmen, dass, entgegen vorheriger Einlassungen, sich die Verantwortlichen der Citygemeinschaft Halle absolut nicht in die Erarbeitung des Grün- und Freiraumkonzept Altstadt eingebunden sahen.

Auf diese Einlassung erwiderte der verantwortliche GB II, dass Informationsunterlagen an einen Vertreter der Citygemeinschaft versenden worden seien.

Dies ließ aus Sicht der Betroffenen jedoch in keiner Weise die Schlussfolgerung der Einbindung zu. Im Ergebnis führte diese Behauptung aus und das Agieren der Stadtverwaltung erkennbar zu Unverständnis und Frustration.

Dass es sich hier nicht nur um temporäre Missverständnisse handelt ist spätestens seit der Veröffentlichung der letzten Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Halle (Saale) (4. Quartal 2022) mehr als offensichtlich. Diese wies auf Seite 6, in der tabellarischen Darstellung im Bereich „Gewerbeunfreundliche Kommunalpolitik“, den katastrophalen Wert von 34,3 % als entwicklungshemmenden Faktor aus.

Dies vorangestellt möchten wir von der Stadtverwaltung wissen:

1. Stellt das Versenden einer Informationsnachricht unter Beilage des Entwurfes eines Konzepts bereits den Sachverhalt der Beteiligung dar?
2. Da in diesem Fall die einzubindende Citygemeinschaft sich hier nicht eingebunden fühlte, möchten wir wissen, ob inzwischen zur künftigen Verhinderung derartiger Missverständnisse eine Kontaktaufnahme erfolgt ist und der Informationsfluss geklärt ist?
 - a) Falls ja, welche Absprachen wurden getroffen?
 - b) Falls nein, warum hat man sich hier nicht bemüht, bis wann wird man dies nachholen?
3. Hat man o.g. Sachverhalt zum Anlass genommen, um die entsprechenden Prozesse in der Stadtverwaltung zu überprüfen?
 - a) Falls ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Falls nein, warum nicht, bis wann wird man dies nachholen?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion